

ANTRAG

An den
Kärntner Landtag
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 21.07.2022

Betreff: **Ausnahmeregelung von der FFH-Richtlinie zur
Bejagung des Wolfes und zur Sicherung der
heimischen Almwirtschaft durchsetzen**

Antragsteller: KO Mag. Darmann, 3. LPräs. Lobnig, LAbg. Pirolt, LAbg.
Staudacher

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass diese auf Ebene der Europäischen Union Nachverhandlungen führt, um für die Republik Österreich eine rechtskonforme Ausnahmeregelung zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie durchzusetzen, sodass die Bejagung von Wölfen in Österreich ermöglicht wird. Die ständig steigende Wolfspopulation in Österreich rechtfertigt nämlich den derzeit geltenden hohen Schutzstatus des Wolfes nicht mehr. Daher soll aufgrund der geänderten Voraussetzungen analog anderer EU-Mitglieder eine Sonderregelung für Österreich getroffen werden.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des gegenständlichen Antrages an den Ausschuss für Ländlicher Raum und Infrastruktur vorgeschlagen.

BEGRÜNDUNG

In den letzten Monaten haben Meldungen über gerissene Schafe und Rinder durch Wölfe zugenommen. Allein im heurigen Jahr fielen in Kärnten bereits rund 150 Nutztiere dem Wolf zum Opfer. Die Ausbreitung des Wolfes ist somit zu einer großen Bedrohung für die heimische Almbewirtschaftung geworden, die stark gefährdet ist. Dass dem Schutz des Wolfes mehr Beachtung geschenkt wird als dem Schutz von Nutztieren wie Schafen und Rindern, ist nicht nachvollziehbar.

Zudem verschärft sich die Situation dramatisch, da sich Wölfe zunehmend in Siedlungsbereichen aufhalten und somit nicht nur Almwirtschaft und Weidetiere gefährden, sondern auch für Menschen eine unmittelbare Gefahr darstellen.

In Anbetracht dieser Tatsachen ist insbesondere der hohe Schutzstatus des Wolfes auf EU-Ebene zu hinterfragen. Bei einer geschätzten Population von rund 40.000 Wölfen in Europa (mit steigender Tendenz) entspricht der besondere Schutz des Wolfes, der noch aus einer Zeit stammt als man nicht mit einer solch massiven Ausbreitung dieser Wildtiere gerechnet hat, nicht mehr der aktuellen Realität auf den Almen. Die zuletzt in Kärnten geschaffene Wolfsverordnung ist zwar ein gutgemeintes Instrument, geht aber zu wenig weit, um die aktuellen Probleme lösen zu können. Jäger dürfen nach der aktuellen Rechtslage Wölfe in Kärnten nur dann bejagen, wenn sie nachweisen können, dass es sich um sogenannte „Problemwölfe“ handelt und vor dem Abschuss diverse Vergrämungsmaßnahmen stattgefunden haben.

Diese Regelung ist wenig praxistauglich. Stattdessen braucht es neben einem effektiven Wolfsmanagement auch eine Änderung der FFH-Richtlinie. Die europaweit gültige Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) weist dem Wolf einen äußerst hohen Schutzstatus zu. Dieser Schutzstatus (aktuell im Anhang IV) muss daher so rasch wie möglich gesenkt und eine Bejagung des Wolfes ermöglicht werden, ansonsten wird keine Beweidung der Almen und Bergweiden sowie Erhalt unserer Kultur- und Tourismuslandschaft weiterhin möglich sein.

Schon bei der Verabschiedung der FFH-Richtlinie 1992 haben manche Staaten Sonderregelungen durchgesetzt. Auch einige der später hinzugekommenen EU-Mitglieder waren damit erfolgreich. Ausnahmen vom generellen Wolfsabschussverbot gelten für die drei baltischen Staaten, Polen, Schweden die Slowakei und Bulgarien sowie für bestimmte Regionen in Finnland, Spanien, Frankreich und Griechenland. Die österreichische Bundesregierung soll sich auf Ebene der EU dafür einsetzen, dass es auch für Österreich zu einer dementsprechenden Ausnahmeregelung für den Wolfsabschuss kommt.